

Behandlungsmaßnahmen: Bedarf und Versorgung

Wie sehr der Jugendstrafvollzug sein Ziel, „die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (SächsJStVollzG) erreicht, hängt von (sehr) vielen Faktoren ab. Zu den Bereichen, die Einfluss auf das Gelingen eines Lebens ohne Straftaten haben, zählen etwa intrapsychische Merkmale (z. B. Motivation, Einstellungen, Kompetenzen), soziale Merkmale (z. B. Bindungen zu nicht-delinquenten Bezugspersonen, Unterstützernetzwerk), arbeitsrelevante Kompetenzen und Abschlüsse sowie spezifische Belastungen (z. B. Schulden, Wohnung). Veränderungen auf diesen Gebieten können zum einen durch explizite Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen und zum anderen durch Erfahrungen im Haftalltag (z. B. Konfliktlösung, Wohngruppe, Anreize), durch positive Modelle seitens der MitarbeiterInnen und durch das Anstaltsklima bewirkt werden.

In dieser Ausgabe betrachten wir explizite Behandlungsmaßnahmen: Welche Behandlungsbedarfe bestehen bei den Inhaftierten? Wie sehr werden diese Bedarfe durch Behandlungsmaßnahmen „versorgt“? Wie erfolgreich sind diese Maßnahmen nach fachdienstlicher Einschätzung?

Um diese Fragen zu untersuchen, wird seit Anfang 2011 für alle Zugänge in die JSA Regis-Breitungen ein Datenbogen angelegt, der bei Vollzugsplanungen und nach dem Verlassen der JSA von MitarbeiterInnen des Sozialdienstes ausgefüllt, aktualisiert bzw. vervollständigt wird.¹ Bei einem Aufenthalt in der JSA unter 6 Monaten entfällt die Erhebung bzw. Vervollständigung. Diese Datenerhebung wurde bundesländer-übergreifend geplant; derzeit erheben 7 Länder solche Daten; weitere planen dies.

In die folgenden Auswertungen gehen Daten aus 382 Erhebungsbögen von Jugendstrafgefangenen (JSG), welche die JSA bereits verlassen haben², ein – für

einzelne Analysen weniger, wenn einzelne Angaben fehlen.

Tabelle 1 auf der folgenden Seite zeigt für die erhobenen Maßnahmekategorien jeweils

- für welchen Anteil der JSG ein Bedarf festgestellt wurde,
- bei welchem Anteil der JSG (a) mit und (b) ohne Bedarf eine Maßnahme begonnen wurde und
- welcher Anteil derjenigen JSG, die eine Maßnahme begonnen haben, diese abgebrochen haben.

Hinter den Prozentangaben sind in Klammern jeweils Absolutanzahlen angegeben. Die Angaben in den hinteren Spalten beziehen sich jeweils auf Teilmengen der JSG. Dabei können in hinteren Spalten weitere JSG aus der Analyse herausfallen, wenn für sie keine Angaben zum Beginn oder Abbruch einer Maßnahme vorliegen.

Die Zahlen seien hier noch einmal am Beispiel der Maßnahmekategorie „Anti-Gewalt/Anti-Aggressivitätstraining“ erläutert: für ca. ein Drittel (34 %) der JSG, das sind 128 JSG, wird ein Bedarf an einer solchen Maßnahme gesehen. Von diesen begannen 20 %, das sind 24 JSG, eine Maßnahme, von denjenigen JSG, für die kein Bedarf gesehen wurde, keiner. 17 % derjenigen JSG, für die ein Bedarf festgestellt wurde und die eine Maßnahme in der Kategorie begonnen haben, haben diese abgebrochen (4 JSG).

Die unterste Zeile der Tabelle zeigt eine berechnete Zusammenfassung der Ausbildungsmaßnahmen. Diese Zahlen bedeuten, dass für mindestens eine Ausbildungskategorie ein Bedarf festgestellt wurde und dass mindestens eine Maßnahme im gesamten Bereich begonnen wurde.

Tabelle 2 auf Seite 3 zeigt differenziert, aus welchen Gründen Maßnahmen nicht begonnen wurden. Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse aus den

eingegangen sein.

¹An dieser Stelle danken wir den KollegInnen sehr für die kontinuierliche Mitarbeit!

²Inhaftierte, die seit dem 1.1.2011 mehrfach mindestens 6 Monate in der JSA waren, können mehrfach in die Daten

Über Daten & Dialog

Die Reihe „Daten & Dialog“ informiert über Ergebnisse der Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. Jede Ausgabe widmet sich einem umgrenzten Aspekt des Jugendstrafvollzugs: mit Ergebnissen von Datenanalysen, Interpretationen und Denkanstößen.

„Daten & Dialog“ erscheint zweimonatlich digital. Bisherige Ausgaben und weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/>.

Herausgeber:

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
JVA Leipzig mit Krankenhaus
Leinestraße 111, 04279 Leipzig

Verantwortlicher Redakteur: Sven Hartenstein

Kontakt:

✉ kd@smj.justiz.sachsen.de

☎ 0341 8639-118

🌐 www.justiz.sachsen.de/kd/

Art der Maßnahme	Bedarf		Begonnen		Abgebroch.	
Sprach-/Integr.kurse f. Ausländer	ja:	2 % (6)	davon:	17 % (1)	davon:	– (0)
	nein:	98 % (375)	davon:	1 % (4)	davon:	0 % (0)
Elementar-/Grundkurse	ja:	10 % (38)	davon:	51 % (18)	davon:	41 % (7)
	nein:	90 % (344)	davon:	0 % (1)	davon:	0 % (0)
Schulische Förder-/Liftkurse	ja:	19 % (71)	davon:	15 % (10)	davon:	33 % (3)
	nein:	81 % (310)	davon:	0 % (0)	davon:	– (0)
Schulabschlussbezog. Maßnahmen	ja:	72 % (275)	davon:	27 % (74)	davon:	23 % (16)
	nein:	28 % (105)	davon:	0 % (0)	davon:	– (0)
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	ja:	68 % (257)	davon:	16 % (41)	davon:	27 % (10)
	nein:	32 % (123)	davon:	1 % (1)	davon:	0 % (0)
Berufliche Qualifizierungskurse	ja:	86 % (328)	davon:	60 % (194)	davon:	37 % (68)
	nein:	14 % (53)	davon:	2 % (1)	davon:	0 % (0)
Vollqualifizierende Berufsausbild.	ja:	86 % (325)	davon:	9 % (28)	davon:	28 % (7)
	nein:	14 % (55)	davon:	2 % (1)	davon:	0 % (0)
Arbeitstherapeut. Maßnahmen	ja:	17 % (65)	davon:	2 % (1)	davon:	– (0)
	nein:	83 % (316)	davon:	0 % (1)	davon:	100 % (1)
Psychotherapeut. Behandl.maßn.	ja:	17 % (63)	davon:	3 % (2)	davon:	50 % (1)
	nein:	83 % (318)	davon:	0 % (0)	davon:	– (0)
Anti-Gewalt/Anti-Aggr.training	ja:	34 % (128)	davon:	20 % (24)	davon:	17 % (4)
	nein:	66 % (254)	davon:	0 % (0)	davon:	– (0)
And. delikt-/probl.bez. Beh.maßn.	ja:	70 % (262)	davon:	64 % (160)	davon:	14 % (20)
	nein:	30 % (114)	davon:	1 % (1)	davon:	0 % (0)
Suchtberatung/Suchttherapieverb.	ja:	81 % (309)	davon:	76 % (231)	davon:	23 % (50)
	nein:	19 % (73)	davon:	1 % (1)	davon:	– (0)
Suchttherapeutische Behandlung	ja:	40 % (153)	davon:	8 % (12)	davon:	12 % (1)
	nein:	60 % (228)	davon:	0 % (1)	davon:	– (0)
Schuldnerberatung/Schuldenregul.	ja:	60 % (228)	davon:	63 % (138)	davon:	25 % (30)
	nein:	40 % (153)	davon:	0 % (0)	davon:	– (0)
Soziale Trainingsmaßnahmen	ja:	59 % (225)	davon:	24 % (51)	davon:	20 % (10)
	nein:	41 % (156)	davon:	1 % (1)	davon:	0 % (0)
Sozialtherapeutische Behandlung	ja:	11 % (42)	davon:	41 % (16)	davon:	50 % (7)
	nein:	89 % (339)	davon:	1 % (2)	davon:	0 % (0)
Strukturierte freizeitpäd. Maßn.	ja:	68 % (259)	davon:	56 % (137)	davon:	23 % (27)
	nein:	32 % (122)	davon:	1 % (1)	davon:	0 % (0)
Strukturiertes Übergangsmang.	ja:	79 % (302)	davon:	39 % (113)	davon:	13 % (13)
	nein:	21 % (79)	davon:	4 % (3)	davon:	0 % (0)
Sonstige Behandlungsmaßnahmen	ja:	60 % (227)	davon:	56 % (122)	davon:	22 % (25)
	nein:	40 % (152)	davon:	1 % (1)	davon:	100 % (1)
Aggregiert: Schule/Ausbildung	ja:	98 % (376)	davon:	75 % (281)		
	nein:	2 % (6)	davon:	0 % (0)		

Tabelle 1: Übersicht über Bedarf, Beginn und Abbruch von Maßnahmen

Tabellen 1 und 2 diskutiert. Definitionen der einzelnen Maßnahmekategorien finden sich im Anhang.

Über alle Maßnahmekategorien hinweg zeigt sich, dass JSG, für die kein Bedarf gesehen wird, nur in Einzelfällen eine entsprechende Maßnahme beginnen. Maßnahmen werden also in hohem Maße bedarfsorientiert durchgeführt (und nicht etwa nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt).

Bei der Interpretation von Anteilen, zu den JSG eine Maßnahme begonnen haben, ist zu beachten, dass Maßnahmen teilweise aufeinander aufbauen und die Haftzeit meist für nur einige Maßnahmen ausreicht. So könnte beispielsweise für einen JSG ein Bedarf an einem Förderkurs, an einer schulabschlussbezogenen Maßnahme und an einer Berufsausbildung dokumen-

tiert sein, die Haftzeit aber nur für einen Förderkurs ausgereicht haben. In der Tabelle würden die letzteren Maßnahmen als nicht begonnen aufgeführt; der Bedarf wurde in der Haft nicht gedeckt. Diese scheinbare „Unterversorgung“ wäre aber nicht dem Jugendstrafvollzug anzulasten. In die Bewertung müssen also auch die Gründe für Nichtbeginn von Maßnahmen einbezogen werden.

Die Zahlen erlauben keine Aussagen über die Güte der Bedarfsfeststellung oder über die Qualität der durchgeführten Maßnahmen.

Bedarf an **Sprach-/Integrationskursen für Ausländer** wird im sächsischen Jugendstrafvollzug kaum dokumentiert. Für 4 JSG wurde angegeben, dass ein Kurs nicht begonnen wurde, weil er nicht ange-

Art der Maßnahme	Wurde mind. eine Maßnahme begonnen?								
	ja, Maßnahme begonnen	Gef. lehnt Teilnahme ab	Gef. ist zur Mitarbeit ungeeignet	Maßn. wird nicht angeboten	Maßn.kapazität erschöpft	Strafzeit zu kurz	nein aus terminl. Gründen	nein aus anderen Gründen	keine Angabe möglich
Sprach-/Integr.kurse f. Ausländer	17 % (1)	17 % (1)	0 % (0)	67 % (4)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
Elementar-/Grundkurse	47 % (18)	5 % (2)	5 % (2)	3 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	32 % (12)	8 % (3)
Schulische Förder-/Liftkurse	14 % (10)	6 % (4)	10 % (7)	18 % (13)	0 % (0)	7 % (5)	1 % (1)	39 % (28)	4 % (3)
Schulabschlussbezog. Maßnahmen	27 % (74)	5 % (13)	4 % (12)	0 % (0)	1 % (3)	41 % (114)	4 % (10)	16 % (44)	2 % (5)
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	16 % (41)	5 % (13)	4 % (11)	0 % (1)	2 % (4)	40 % (102)	6 % (15)	25 % (64)	2 % (6)
Berufliche Qualifizierungskurse	59 % (194)	2 % (5)	3 % (11)	2 % (6)	0 % (0)	7 % (23)	3 % (9)	23 % (76)	1 % (4)
Vollqualifizierende Berufsausbild.	9 % (28)	1 % (3)	4 % (14)	6 % (21)	0 % (0)	65 % (210)	3 % (10)	12 % (39)	0 % (0)
Arbeitstherapeut. Maßnahmen	2 % (1)	2 % (1)	0 % (0)	80 % (52)	0 % (0)	0 % (0)	2 % (1)	11 % (7)	5 % (3)
Psychotherapeut. Behndl.maßn.	3 % (2)	5 % (3)	0 % (0)	71 % (45)	0 % (0)	2 % (1)	2 % (1)	10 % (6)	8 % (5)
Anti-Gewalt/Anti-Aggr.training	19 % (24)	18 % (23)	2 % (2)	26 % (33)	2 % (2)	2 % (3)	2 % (3)	25 % (32)	5 % (6)
And. delikt-/probl.bez. Beh.maßn.	61 % (160)	16 % (43)	0 % (1)	3 % (8)	0 % (1)	1 % (3)	2 % (5)	11 % (30)	4 % (11)
Suchtberatung/Suchttherapievorb.	75 % (231)	12 % (36)	0 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	1 % (2)	1 % (2)	10 % (31)	2 % (6)
Suchttherapeutische Behandlung	8 % (12)	18 % (28)	1 % (1)	52 % (80)	0 % (0)	1 % (1)	1 % (1)	16 % (24)	4 % (6)
Schuldnerberatung/Schuldenregul.	61 % (138)	11 % (24)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	25 % (56)	4 % (10)
Soziale Trainingsmaßnahmen	23 % (51)	13 % (29)	1 % (3)	32 % (71)	0 % (1)	0 % (1)	2 % (4)	22 % (50)	7 % (15)
Sozialtherapeutische Behandlung	38 % (16)	24 % (10)	5 % (2)	2 % (1)	0 % (0)	12 % (5)	0 % (0)	12 % (5)	7 % (3)
Strukturierte freizeitpäd. Maßn.	53 % (137)	13 % (33)	3 % (9)	3 % (9)	0 % (0)	0 % (1)	0 % (1)	20 % (53)	6 % (16)
Strukturiertes Übergangsmang.	37 % (113)	13 % (40)	0 % (0)	11 % (32)	1 % (2)	0 % (1)	1 % (3)	33 % (100)	4 % (11)
Sonstige Behandlungsmaßnahmen	54 % (122)	18 % (40)	1 % (2)	2 % (5)	2 % (4)	1 % (2)	2 % (5)	16 % (37)	4 % (10)

Tabelle 2: Beginn und Gründe für Nichtbeginn von Maßnahmen (nur Maßn., f. d. ein Bedarf festgestellt wurde)

(Anmerkung: die Prozentzahlen der ersten Spalte („ja, Maßnahme begonnen“) unterscheiden sich leicht von den entsprechenden Angaben in Tabelle 1. Dies liegt daran, dass dort die Fälle, für die „keine Angabe möglich“ war, herausgenommen wurden, wodurch sich der Anteil auf eine andere Grundgesamtheit bezieht.)

boten wird. Aufgrund des geringen Bedarfs ist hier am ehesten die Einführung von Einzelmaßnahmen bei auftretendem Bedarf zu erwägen.

Ein Bedarf an **Elementar-/Grundkursen** wird für immerhin 10 % der JSG gesehen. Lediglich die Hälfte der 38 JSG mit Bedarf hat eine Maßnahme begonnen. Die Abbruchquote ist mit 41 % recht hoch.

Schulische Förder-/Liftkurse werden für fast je-

den fünften JSG für notwendig erachtet. Von diesen beginnen allerdings nur 15 % eine solche Maßnahme. Dafür werden verschiedene Gründe angegeben; bei 18 % liegt es daran, dass keine Maßnahme angeboten wird. Hier sollte geprüft werden, ob Förderkurse kontinuierlicher angeboten werden können.

Für 72 % der JSG werden **Schulabschlussbezogene Maßnahmen** empfohlen. Nur ein gutes Viertel

davon beginnt tatsächlich eine Maßnahme; dies liegt häufig (41 %) an einer zu kurzen Haftzeit.

Ein Bedarf an **Berufsvorbereitungsmaßnahmen** wird für zwei Drittel der JSG dokumentiert. Nur 16 % beginnen eine Maßnahme. Auch dies wird am häufigsten der nicht ausreichenden Strafzeit zugeschrieben (40 %).

Berufliche Qualifizierungskurse werden für die meisten JSG (86 %) empfohlen. Mit 60 % beginnen deutlich über die Hälfte aber weniger als zwei Drittel dieser JSG solche Kurse. Auch hier ist die Abbruchquote mit 37 % recht hoch.

Der Bedarf an **vollqualifizierender Berufsausbildung** wird ebenfalls sehr hoch eingeschätzt. Hier reicht die Strafzeit in der Regel nicht aus. Tatsächlich werden daher in der JSA nur modulare berufliche Ausbildungen angeboten; ein vollqualifizierender Abschluss kann nach erfolgreichem Abschluss der dafür notwendigen Module erreicht werden.

Für jeden sechsten JSG wird ein Bedarf an einer **Arbeitstherapeutischen Maßnahme** dokumentiert. Nur in einem einzigen Fall ist ein Beginn dokumentiert. Ganz überwiegend (80 %) wird angegeben, dass eine solche Maßnahme nicht angeboten wird.

Ganz ähnlich sind die Zahlen für **Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen**. Diese werden trotz bestehenden Bedarfs (17 %) nicht regelmäßig angeboten.

Anti-Gewalt/Anti-Aggressivitätstraining wird für ein Drittel der JSG empfohlen. Nur ein Fünftel dieses Drittels beginnt tatsächlich eine solche Maßnahme. Auch hier werden offenbar keine ausreichenden Kapazitäten vorgehalten (26 % „Maßnahme wird nicht angeboten“).

Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen werden für 70 % der JSG als Bedarf gesehen. Knapp zwei Drittel davon beginnen eine solche Maßnahme. Häufigster Grund eines Nichtbeginns ist die Ablehnung durch den JSG. Dieses Ergebnis könnte dazu ermutigen, motivierende Angebote auszubauen oder stärker an bestehende Motivationen der JSG anzuknüpfen.

Der Bedarf an **Suchtberatung/Suchttherapie-vorbereitung** ist enorm. Mit 81 % ist sie unter den nicht ausbildungsbezogenen Kategorien diejenige mit der höchsten Bedarfsquote. 76 % beginnen eine Maßnahme; 12 % der JSG lehnen die Teilnahme ab. Hier kann insgesamt eine gute Versorgungsquote attestiert werden. Möglicherweise wären für JSG, die nicht zur Teilnahme bereit sind, noch alternative, zur Auseinandersetzung mit Suchtmitteln motivierende Angebote hilfreich.

Suchttherapeutische Behandlung wird für 40 % der JSG empfohlen – ein Beleg für das nicht nur weit verbreitete sondern für viele auch schwere Problem Suchtmittel. Nur wenige JSG beginnen eine Behandlung, vor allem, weil eine solche Behandlung nicht regelmäßig angeboten wird. Zwar werden einige JSG in eine Therapieeinrichtung entlassen und erfahren also im Anschluss an die Haft eine Behandlung;

wünschenswert wäre allerdings, solche Angebote bereits in Haft anbieten zu können. Hier besteht offenbar bedeutsamer Entwicklungsbedarf.

Ein Bedarf an **Schuldnerberatung/Schuldenregulierung** wird für 60 % attestiert, was die hohe Verbreitung von Schulden unter den JSG belegt. 63 % beginnen eine solche Maßnahme.

Soziale Trainingsmaßnahmen werden für 59 % der JSG empfohlen. Nur ein Viertel davon beginnt ein solches Training. Bei einem Drittel wird angegeben, dass keine Maßnahme angeboten wird – ein Hinweis auf eine erhebliche Versorgungslücke.

Sozialtherapeutische Behandlung wird für 11 % der JSG empfohlen; nur 41 % der JSG mit Bedarf beginnen sie. Auch ist mit 50 % eine sehr hohe Abbrecherquote dokumentiert. 24 % der JSG lehnen die Teilnahme ab. Auch hier könnten motivierende Angebote, aber auch ein Qualitätsmanagement zu höherer Zielerreichung beitragen.

Unter **strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen** fallen sehr unterschiedliche Angebote, wodurch die Interpretation kaum sinnvoll möglich ist.

Strukturiertes Übergangsmanagement wird für einen Großteil (79 %) der JSG empfohlen; weniger als die Hälfte davon beginnt die Maßnahme. Dies liegt teilweise an der Bereitschaft des JSG, aber auch an fehlenden Maßnahmen und häufig an „anderen Gründen“, die hier nicht ersichtlich sind. In der Literatur wird die immense Bedeutung des Übergangsmanagements diskutiert; ein quantitativer und qualitativer Ausbau des Angebots in Sachsen erscheint erforderlich.

Als **sonstige Behandlungsmaßnahmen** sind sehr unterschiedliche Angebote geführt. Eine Interpretation ist kaum sinnvoll.

Aggregiert: Schule/Ausbildung: Für fast alle (98 %) JSG wird ein Bedarf an mindestens einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme dokumentiert. Die meisten JSG beginnen auch eine solche Maßnahme, allerdings immerhin ein Viertel nicht. Die Gründe für Nichtbeginn lassen sich nicht einfach zusammenfassen. Für die einzelnen Bildungsmaßnahmen ist allerdings ersichtlich, dass es häufig an zu kurzer Strafzeit oder „anderen Gründen“ liegt. Tatsächlich erscheint es kaum möglich, Inhaftierte mit ca. sechsmonatiger Haftzeit oder sogar kürzerer Reststrafe in dieser Zeit sinnvoll beruflich zu qualifizieren. Allerdings kann auch bei kurzen Strafen an beruflicher Orientierung und Motivation gearbeitet werden; Ausbildungswege und Unterstützer nach der Haft können aufgezeigt werden.

Abbruch von Maßnahmen

Tabelle 3 zeigt Abbruchsquoten differenziert nach verschiedenen Abbruchsgründen. Hier sind nur solche Maßnahmekategorien aufgeführt, für die mindestens 10 Abbrüche dokumentiert sind; selbst bei diesen sind die Prozentzahlen stark von einzelnen Fällen beeinflusst und dürfen nicht ohne weiteres verallgemeinert werden.

Relativ häufig abgebrochen werden berufliche Qua-

Art der Maßnahme	Wurde die Maßnahme vorzeitig abgebrochen?							
	nein	auf Wunsch des Gef.	wg. mangelnder Eignung des Gef.	aus disziplinarischen Gründen	wg. Verlegung in andere JVA	wg. Entlassung	aus sonstigen Gründen	keine Angabe möglich
Schulabschlussbezog. Maßnahmen	74 % (53)	3 % (2)	6 % (4)	4 % (3)	0 % (0)	8 % (6)	1 % (1)	4 % (3)
Berufliche Qualifizierungskurse	63 % (117)	7 % (14)	2 % (4)	7 % (13)	1 % (1)	16 % (29)	4 % (7)	1 % (2)
And. delikt-/probl.bez. Beh.maßn.	81 % (125)	4 % (6)	0 % (0)	1 % (2)	1 % (2)	4 % (6)	3 % (4)	6 % (9)
Suchtberatung/Suchttherapieverb.	75 % (169)	8 % (18)	0 % (1)	0 % (0)	3 % (7)	7 % (16)	4 % (8)	2 % (5)
Schuldnerberatung/Schuldenregul.	69 % (92)	4 % (6)	0 % (0)	0 % (0)	2 % (3)	10 % (14)	5 % (7)	9 % (12)
Soziale Trainingsmaßnahmen	80 % (39)	8 % (4)	0 % (0)	0 % (0)	2 % (1)	10 % (5)	0 % (0)	0 % (0)
Strukturierte freizeitpäd. Maßn.	71 % (89)	1 % (1)	2 % (2)	6 % (7)	2 % (2)	10 % (12)	2 % (3)	8 % (10)
Strukturiertes Übergangsmanag.	79 % (84)	2 % (2)	1 % (1)	2 % (2)	1 % (1)	5 % (5)	2 % (2)	9 % (10)
Sonstige Behandlungsmaßnahmen	76 % (91)	5 % (6)	0 % (0)	1 % (1)	2 % (2)	11 % (13)	3 % (3)	3 % (3)

Tabelle 3: Abbruch von Maßnahmen (nur Maßnahmen, für die ein Bedarf festgestellt wurde, die begonnen wurden und für die mind. 10 Abbrüche dokumentiert sind)

(Anmerkung: die Prozentzahlen der ersten Spalte („nein“) unterscheiden sich von den entsprechenden Angaben in Tabelle 1. Dies liegt daran, dass dort die Fälle, für die „keine Angabe möglich“ war, herausgenommen wurden, wodurch sich der Anteil auf eine andere Grundgesamtheit bezieht.)

lifizierungskurse. Häufigster Grund ist hier die Entlassung³ der JSG; er kann dadurch zustande kommen, dass Ausbildungsplätze selbst dann angeboten werden, wenn das Ausreichen der Haftdauer noch ungewiss ist und wäre insofern positiv zu werten. Problematischer sind die nicht wenigen Fälle, in denen die Maßnahme auf Wunsch des JSG oder aus disziplinarischen Gründen abgebrochen wird. Hier wäre im Einzelfall zu prüfen, welche alternativen Wege es gibt, um den Abbruch zu vermeiden. Einzelfallkonferenzen mit dem betroffenen JSG, den AusbilderInnen, einem Fachdienst und etwa einem Bezugsbediensteten der JSG könnten in zumindest einigen Fällen für eine konstruktivere Lösung sorgen.

Auch in anderen Kategorien ist die Entlassung häufigster Grund für einen Abbruch.

Erreichen von Maßnahmezielen

Tabelle 4 zeigt Einschätzungen der Zielerreichung durch MitarbeiterInnen des Sozialdienstes anhand von vier Stufen. In der hintersten Spalte ist der Anteil der Maßnahmen, deren Ziel „annähernd“ oder „vollständig“ erreicht wurde, an allen Maßnahmen, für die eine Angabe überhaupt möglich war, aufgeführt. Bei kleinen Fallzahlen sind die Prozentangaben wieder

mit besonderer Vorsicht zu interpretieren.

In vielen Kategorien werden die Maßnahmeziele meist gut erreicht. Allerdings findet sich in keiner Kategorie eine gute Zielerreichung von über 75 %. Insbesondere bei viel angewandten Angeboten wäre eine Ursachenklärung und ein Qualitätsmanagement für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität wünschenswert.

Behandlungsbedarf nach Austritt aus der JSA

Tabelle 5 zeigt Einschätzungen des Behandlungsbedarfs nach Austritt aus der JSA und Angaben zur Veranlassung entsprechender Maßnahmen. In der hintersten Spalte ist jeweils das Verhältnis der JSG, für die eine Maßnahme nach Entlassung veranlasst wurde (Zahlenspalten 3-5), zu denjenigen, für die überhaupt ein Bedarf besteht (Zahlenspalten 2-5), angegeben.

Über alle Kategorien hinweg wird am häufigsten dokumentiert, dass kein weiterer Bedarf besteht, oder dass er zwar gegeben ist, aber keine Maßnahme veranlasst wurde. Bereiche, in denen häufiger Maßnahmen veranlasst werden sind psychotherapeutische Behandlung, Suchtberatung, suchttherapeutische Behandlung und strukturiertes Übergangsmanagement. Hier zeigt sich, dass der Jugendstrafvollzug zur Zielerreichung Aufgaben wahrnimmt, die deutlich über die Haftzeit hinausgehen.

³Gemeint ist der Austritt aus der JSA, neben Entlassungen also auch Wechsel in eine andere JVA.

Art der Maßnahme	Erreichen der Maßnahmeziele					
	gar nicht	nur ansatzweise	annähernd	vollständig	keine Angabe möglich	annäh./vollst. wenn Ang. mögl.
Sprach-/Integr.kurse f. Ausländer	100 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
Elementar-/Grundkurse	22 % (4)	39 % (7)	17 % (3)	17 % (3)	6 % (1)	35 % (6)
Schulische Förder-/Liftkurse	22 % (2)	22 % (2)	11 % (1)	11 % (1)	33 % (3)	33 % (2)
Schulabschlussbezog. Maßnahmen	20 % (14)	3 % (2)	3 % (2)	66 % (47)	8 % (6)	75 % (49)
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	16 % (6)	14 % (5)	8 % (3)	54 % (20)	8 % (3)	68 % (23)
Berufliche Qualifizierungskurse	16 % (30)	22 % (41)	31 % (58)	19 % (36)	12 % (22)	57 % (94)
Vollqualifizierende Berufsausbild.	12 % (3)	15 % (4)	31 % (8)	27 % (7)	15 % (4)	68 % (15)
Arbeitstherapeut. Maßnahmen	100 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
Psychotherapeut. Behndl.maßn.	0 % (0)	50 % (1)	50 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	50 % (1)
Anti-Gewalt/Anti-Aggr.training	14 % (3)	9 % (2)	32 % (7)	32 % (7)	14 % (3)	74 % (14)
And. delikt-/probl.bez. Beh.maßn.	10 % (16)	16 % (25)	38 % (58)	25 % (39)	10 % (16)	70 % (97)
Suchtberatung/Suchttherapieverb.	6 % (14)	20 % (45)	32 % (70)	29 % (64)	13 % (28)	69 % (134)
Suchttherapeutische Behandlung	0 % (0)	20 % (2)	30 % (3)	10 % (1)	40 % (4)	67 % (4)
Schuldnerberatung/Schuldenregul.	5 % (6)	38 % (51)	35 % (47)	5 % (6)	17 % (23)	48 % (53)
Soziale Trainingsmaßnahmen	12 % (6)	31 % (15)	33 % (16)	22 % (11)	2 % (1)	56 % (27)
Sozialtherapeutische Behandlung	31 % (4)	31 % (4)	38 % (5)	0 % (0)	0 % (0)	38 % (5)
Strukturierte freizeitpäd. Maßn.	9 % (11)	15 % (19)	38 % (47)	19 % (24)	19 % (24)	70 % (71)
Strukturiertes Übergangsmanag.	7 % (8)	15 % (16)	27 % (29)	30 % (32)	21 % (22)	72 % (61)
Sonstige Behandlungsmaßnahmen	6 % (7)	21 % (24)	39 % (45)	26 % (30)	7 % (8)	71 % (75)

Tabelle 4: Erreichen der Maßnahmeziele nach fachdienstlicher Einschätzung (nur Maßnahmen, für die ein Bedarf festgestellt wurde und die begonnen wurden)

Fazit

Im Jugendstrafvollzug besteht ein hoher Bedarf an Behandlungsmaßnahmen in vielen verschiedenen kriminogenen Bereichen. Der Vollzugsplanung sind damit – zumal angesichts hoher Fluktuation und unterschiedlicher Haftdauern der JSG – erhebliche organisatorische und personelle Herausforderungen gestellt. Im sächsischen Jugendstrafvollzug werden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt und bedarfsorientiert verteilt. Die Anteile der JSG, die bei Bedarf tatsächlich eine

Maßnahme beginnen, unterscheiden sich zwischen den Kategorien. In einigen Bereichen gibt es Verbesserungsbedarf. Dies gilt auch für den Grad der Zielerreichung, der von den Fachdiensten unterschiedlich eingeschätzt wird, wie auch für die teilweise hohen Abbruchquoten. Einige Maßnahmen werden von MitarbeiterInnen der JSA für die Zeit nach der Entlassung veranlasst.

Die Erfassung von Bedarfen, tatsächlicher Behandlung und ihrer Zielerreichung nach der bundesländerübergreifend entwickelten Systematik erlaubt einen

Art der Maßnahme	Beh.bed. nach Entl. u. Veranl. weit. Maßn.						Maßn. veranl. wenn Bedarf
	nein, kein (weiterer) Bedarf gegeben	ja, Bedarf gegeben, aber keine (Folge)Mn. veranl.	ja, Mn. nicht i. Vollz. beg., aber nach Entl. veranl.	ja, Fortsetzung abgebr. (o.ä.) Maßn. veranlasst	ja, Folgemn. n. planm. Maßn.ende veranl.	keine Angabe möglich	
Sprach-/Integr.kurse f. Ausländer	17 % (1)	50 % (3)	17 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	17 % (1)	25 % (1)
Elementar-/Grundkurse	47 % (18)	47 % (18)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	5 % (2)	0 % (0)
Schulische Förder-/Liftkurse	46 % (33)	49 % (35)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	4 % (3)	0 % (0)
Schulabschlussbezog. Maßnahmen	34 % (94)	55 % (150)	4 % (12)	1 % (3)	1 % (2)	4 % (12)	10 % (17)
Berufsvorbereitungsmaßnahmen	26 % (67)	59 % (151)	4 % (9)	1 % (3)	3 % (7)	7 % (19)	11 % (19)
Berufliche Qualifizierungskurse	19 % (62)	71 % (230)	2 % (7)	1 % (4)	1 % (2)	6 % (21)	5 % (13)
Vollqualifizierende Berufsausbild.	9 % (28)	79 % (256)	5 % (15)	1 % (3)	0 % (1)	6 % (20)	7 % (19)
Arbeitstherapeut. Maßnahmen	43 % (28)	49 % (32)	2 % (1)	0 % (0)	2 % (1)	5 % (3)	6 % (2)
Psychotherapeut. Behandl.maßn.	16 % (10)	41 % (26)	22 % (14)	0 % (0)	6 % (4)	14 % (9)	41 % (18)
Anti-Gewalt/Anti-Aggr.training	36 % (46)	49 % (62)	2 % (2)	1 % (1)	3 % (4)	9 % (12)	10 % (7)
And. delikt-/probl.bez. Beh.maßn.	40 % (106)	40 % (105)	3 % (7)	1 % (3)	6 % (16)	10 % (25)	20 % (26)
Suchtberatung/Suchttherapieverb.	17 % (51)	41 % (127)	3 % (8)	3 % (10)	28 % (85)	8 % (26)	45 % (103)
Suchttherapeutische Behandlung	12 % (18)	38 % (57)	23 % (35)	3 % (4)	17 % (26)	8 % (12)	53 % (65)
Schuldnerberatung/Schuldenregul.	14 % (32)	46 % (105)	1 % (3)	6 % (14)	12 % (27)	20 % (45)	30 % (44)
Soziale Trainingsmaßnahmen	35 % (78)	52 % (117)	2 % (4)	0 % (1)	1 % (2)	9 % (21)	6 % (7)
Sozialtherapeutische Behandlung	40 % (17)	26 % (11)	12 % (5)	5 % (2)	5 % (2)	12 % (5)	45 % (9)
Strukturierte freizeitpäd. Maßn.	33 % (86)	48 % (123)	1 % (2)	1 % (2)	3 % (9)	14 % (36)	10 % (13)
Strukturiertes Übergangsmang.	18 % (54)	39 % (117)	7 % (20)	2 % (5)	22 % (65)	13 % (39)	43 % (90)
Sonstige Behandlungsmaßnahmen	54 % (121)	27 % (61)	0 % (1)	0 % (1)	7 % (15)	12 % (26)	22 % (17)

Tabelle 5: Behandlungsbedarf nach Entlassung und Veranlassung (weiterer) Maßnahme(n) (nur Maßnahmen, für die ein Bedarf festgestellt wurde)

in dieser Form erstmals möglichen Überblick und die Aufdeckung von Abweichungen zwischen Bedarf und Versorgung. Der Jugendstrafvollzug erhält damit fundierte, konkrete und quantitative Informationen, die für ein Qualitätsmanagement genutzt werden können.

Fragen, Anmerkungen, Ideen?

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur Berichtsreihe allgemein oder zu einzelnen Ausgaben! Schreiben Sie an sven.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de.

Anhang: Definitionen von Maßnahmekategorien

Die Definitionen entstammen der Ausfüllanleitung für die Erhebungsinstrumente der bundesländer-übergreifenden Arbeitsgruppe „Evaluation des Jugendstrafvollzugs“.

Sprach-/Integrationskurse für Ausländer Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache in kurzer Zeit, um in allen Situationen des täglichen Lebens sprachlich selbstständig zu agieren und mehr über das Alltagsleben, die Rechtsordnung, die Geschichte und Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu erfahren.

Elementar-/Grundkurse Hier geht es um die Vermittlung von grundlegenden Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit. Auch Alphabetisierungskurse fallen in diese Kategorie.

Schulische Förder-/Liftkurse Hier geht es um weiterführende Maßnahmen zur Vermittlung schulischer Kenntnisse, die auf den Besuch eines schulabschlussbezogenen Kurses (in der Regel Förderschul- oder Hauptschulabschluss) oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen vorbereiten oder diese begleiten sollen.

Schulabschlussbezogene Maßnahmen Im Gegensatz zu den niederschweligen Förderangeboten der Elementar-/Grundkurse sowie der schulischen Förder- und Liftkurse werden in schulabschlussbezogenen Maßnahmen allgemeinbildende Schulabschlüsse vermittelt. Typische Beispiele sind der Haupt- oder Realschulabschluss.

Berufsvorbereitungsmaßnahmen Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die auf den Besuch einer berufsqualifizierenden Maßnahme vorbereiten, z. B. Berufseinstiegsklassen (BEK) (Metall, Bautechnik, Holz), Kurse im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), unabhängig davon, ob diese formal im Bereich „schulischer“ oder „beruflicher Bildung“ angeboten werden.

Berufliche Qualifizierungskurse Diese Kategorie umfasst Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung unterhalb oder in Ergänzung zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung, z. B. Gabelstaplerführer, „Schweißerschein“, (Europäischer) Computerführerschein, Kurse für Servicekräfte, Bauhelfer, usw.. Enthalten sind auch modulare Qualifizierungsbausteine aus einer „vollqualifizierenden“ Berufsausbildung (s. folgende Kategorie), sofern diese selbst nicht angeboten wird.

Vollqualifizierender Berufsausbildung Hier sind nur Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen gemeint, deren Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder speziellen Gesetzen geregelt sind und die nach förmlicher Abschlussprüfung mit einem Gesellen- oder Facharbeiterbrief, einem IHK-Prüfungszeugnis oder anderen vollqualifizierenden Abschlüssen beendet werden können. „Vollqualifizierende“ Berufsausbildungen sind von o. a. Kursen zur Vermittlung von Teil-, Fortbildungs- oder Zusatzqualifizierungen zu unterscheiden.

Arbeitstherapeutische Maßnahme Arbeitstherapeutische Maßnahmen haben die Zielsetzung, Gefangenen, die nicht in der Lage sind einer geregelten und wirtschaftlich ergiebigen Beschäftigung nachzugehen, grundlegende Fähig- und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Integration ins Berufsleben fördern.

Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen Diese haben die Zielsetzung, Verhaltensstörungen und Leidenszustände der Klienten/Gefangenen mit Hilfe anerkannter psychotherapeutischer Verfahren zu behandeln. Die psychotherapeutische Behandlung erfolgt nur durch Fachleute, die nach dem Psychotherapeutengesetz zusätzlich zu ihrem Grundberuf (Psychologe, Arzt, Pädagoge, Sozialpädagoge) eine psychotherapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen haben und eine Approbation besitzen. Sofern die Behandlung nicht durch diese approbierten Fachleute erfolgt, sind die entsprechenden Maßnahmen in der Rubrik „andere delikt-/ problembezogene Behandlungsmaßnahmen“ zu erfassen, zu denen auch fachdienstliche Einzel-/ Gruppengesprächsreihen gehören (s.u.).

Anti-Gewalt/Anti-Aggressivitätstraining Ein Anti-Gewalttraining, Anti-Aggressivitäts- oder Antiaggressionstraining hat

das Ziel, unter Anwendung von theoretischen, praktischen und körperlichen Übungen aggressiven Verhaltensweisen und/oder Gewaltbereitschaft im Alltag vorzubeugen bzw. deren Abbau zu erreichen.

Andere delikt-/problembezogene Behandlungsmaßnahmen

Diese liegen vor, wenn der Fokus auf der Auseinandersetzung der Gefangenen mit den begangenen Straftaten und ihren Folgen liegt, z. B. Gesprächsgruppen zur Straftatbearbeitung, BPS, TOA, Maßnahmen zur Steigerungen der Opferempathie. Dazu gehören auch fachdienstliche Einzel-/ Gruppengesprächsreihen.

Suchtberatung/Suchttherapievorbereitung Diese hat die Zielsetzung, Gefangene für die Problematik legaler und/oder illegaler Suchtmittel zu sensibilisieren und Wege aus der Suchtproblematik zu erarbeiten und aufzuzeigen. Die Suchtberatung erfolgt durch speziell geschulte/ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in Selbsthilfegruppen mit entsprechend ausgebildeten Personen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Vorbereitung einer Suchttherapie.

Suchttherapeutische Behandlung Gefangene mit einer Suchtmittelproblematik werden mit Hilfe anerkannter therapeutischer Verfahren durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte behandelt mit dem Ziel einer nachhaltigen Abstinenz. Dies beinhaltet ausdrücklich nicht Maßnahmen zur Vorbereitung einer Suchttherapie (s. vorigen Abschnitt).

Schuldnerberatung/Schuldenregulierung Diese hat die Zielsetzung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gefangenen neu zu ordnen und zu stabilisieren sowie die Selbsthilfefähigkeit durch Bewusstmachung der Ursachen der Überschuldung zu stärken. Die Schuldnerberatung/Schuldenregulierung erfolgt durch speziell geschulte/ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Soziale Trainingsmaßnahmen Diese haben die Zielsetzung, Handlungskompetenzen und Verhaltensweisen der Gefangenen in Alltagssituationen zu verbessern. Die Gefangenen erhalten die Möglichkeit, sich Wissen und Fähigkeiten anzueignen, um Einstellungen und Verhalten zu verändern und Probleme in unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. „Arbeit und Beruf“, „Rechte und Pflichten“, „Geld und Schulden“, „Alkohol und Drogen“, „Soziale Beziehungen“, „Sport und Freizeit“ etc.) besser bewältigen zu können.

Sozialtherapeutische Behandlung Diese meint ausschließlich die Unterbringung von Gefangenen in einer sozialtherapeutischen Einrichtung/Abteilung. Maßnahmen zur Vorbereitung einer sozialtherapeutischen Behandlung fallen nicht darunter und sind ggf. unter „Sonstige Behandlungsmaßnahmen“ zu erfassen. Eine Ausdifferenzierung und gesonderte Benennung der einzelnen Behandlungsmaßnahmen, die Bestandteil der sozialtherapeutischen Behandlung sind (z. B. AAT in der Sotha), findet nicht statt.

Strukturierte freizeitpädagogische Maßnahmen Diese finden unter fachgerechter Anleitung statt. Sie haben zur Zielsetzung, ein Bewusstsein zu schaffen, das sich kritisch mit den Möglichkeiten und Gefahren der Freizeitgestaltung auseinandersetzt. Dabei sollten sie Hilfestellung bei der Bewältigung des Freizeitangebots leisten sowie Möglichkeiten einer Sinn erfüllenden Nutzung der Freizeit aufzeigen. Hiermit ist ausdrücklich nicht eine offene Freizeit gemeint, die kein spezielles Ziel verfolgt und nicht angeleitet wird.

Strukturiertes Übergangsmanagement Dies meint ein durchstrukturiertes Programm zur gezielten Vermittlung von Gefangenen aus dem Strafvollzug heraus in (Folge-)Behandlungsmaßnahmen, in kommunale Hilfesysteme und/oder in Arbeit, Ausbildung nach der Entlassung auf der Grundlage einer über die Vollzugsplanung hinausgehenden Reintegrationsplanung.

Sonstige Behandlungsmaßnahmen Sofern in den untersuchten Jugendstrafanstalten weitere Behandlungs-, Erziehungs- oder Fördermaßnahmen angeboten werden, die unter Berücksichtigung der vorgenannten Definitionen keiner der gelisteten Maßnahmen zugeordnet werden können, sollen diese hier kodiert werden.